

### **Hausordnung Museum Schloss Lübben**

Die Hausordnung des Stadt- und Regionalmuseums Lübben gewährleistet den sicheren Besuch der Ausstellungen in angenehmer Atmosphäre. Die Hausordnung ist für alle Besucher\*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen die Besucher\*innen ihre Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Das Aufsichts- und Kassenpersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung aufrechterhalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher\*innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals halten, kann darüber hinaus Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Besucher\*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Eltern haften für ihre Kinder.

1. Räume, Einrichtungen und Inventar sind schonend und im Rahmen des üblichen Gebrauches zu behandeln.
2. Es sind jegliche Handlungen zu unterlassen, die eine Schädigung oder Gefährdung von Personen und dinglichen Sachen herbeiführen kann.
3. Tiere dürfen nicht in das Museumsgebäude mitgenommen werden, ausgenommen sind Behindertenbegleithunde.
4. Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Regenschirmen, Rucksäcken und Tragetaschen größer als DIN A4 (ca. 20 x 30 x 10 cm) ist nicht gestattet. Vorgenannte Gegenstände sowie Jacken und Mäntel müssen an der Garderobe im Kassensbereich abgelegt oder in Garderobenschränken verschlossen werden. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.
5. In den Ausstellungsräumen des Museums ist es nicht erlaubt, zu essen und zu trinken. Im gesamten Museum gilt ein Rauchverbot.
6. Lehrer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Kinder unter 14 Jahren erhalten nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Erwachsenen sind angewiesen, die Kinder unter ständiger Aufsicht zu halten. Das Museumspersonal übernimmt keine Aufsichtspflicht, Betreuung o.ä.
7. Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen grundsätzlich gestattet.
8. Gegenstände, die im Museum gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben.
9. Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden.
10. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucher\*innen gesperrt werden.
11. Die Hausordnung hängt in der aktuellen Fassung im Eingangsbereich des Museumsgebäudes aus. Zusätzlich kann sie bei der Museumsleitung während der Geschäftszeiten und auf der Homepage des Museums eingesehen werden.
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Hausordnung im Übrigen nicht berührt.

Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

**Lars Kolan**  
**Bürgermeister**

**Stempel**